

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/011/2008

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 11.02.2008 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	06.03.2008	Vorberatung
Kreisausschuss	05.06.2008	Vorberatung
Kreistag	19.06.2008	Beschluss

**Berufskolleg Neandertal in Mettmann
- Errichtung des Aufbaubildungsganges "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren"**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Mettmann errichtet zum 01.08.2008 den Aufbaubildungsgang „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ (APO BK Anlage E § 1) in Teilzeitform am Berufskolleg Neandertal (LDS-Nr. 173 551), Koeneckestr. 25 in 40822 Mettmann.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung
Bearbeiter/in: Walter Rüdel

Datum: 11.02.2008
Az.: 40-32

Berufskolleg Neandertal in Mettmann - Errichtung des Aufbaubildungsganges "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren"

1. Rechtslage

Gemäß § 78 Abs. 2 und 4 SchulG ist der Kreis Mettmann verpflichtet, Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und die Mindestgröße gewährleistet ist.

Das Bedürfnis für die og. Schulform ist gegeben, wenn zumindest 22 Schülerinnen/Schüler diesen Aufbaubildungsgang besuchen wollen.

Die Errichtung eines neuen Bildungsganges setzt gem. § 81 SchulG einen Errichtungsbeschluss des Schulträgers voraus, der von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu genehmigen ist.

2. Sachverhalt

2.1 Darstellung des Bildungsganges

Nach § 1 der Anlage E - Bildungsgänge der Fachschule - der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) können für Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen Aufbaubildungsgänge in Vollzeit- und Teilzeitform eingerichtet werden.

Am Berufskolleg Neandertal wird im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen u.a. der Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik mit dem Berufsabschluss "Staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher" und der Möglichkeit eines gleichzeitigen Erwerbs der Fachhochschulreife angeboten. Diese vollzeit- schulische Ausbildung soll durch den geplanten Aufbaubildungsgang erweitert werden. Es bestehen bereits die Aufbaubildungsgänge „Musikalische Frühförderung“, „Sprachförderung“ und „Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung“, die bisher von über 200 Erzieherinnen/Erziehern als Fortbildung besucht wurden.

Diese Zusatzqualifikation umfasst 600 Wochenstunden in Teilzeitform mit den Fächern „Theorie und Praxis der Kleinkinderziehung“, „Theorie und Praxis der frühkindlichen Bildung und „Qualitätsentwicklung und Netzwerkarbeit“ und endet mit einer fächerübergreifenden Abschlussprüfung in Form einer Repräsentation einer Projektarbeit (60 Stunden) im Rahmen eines Kolloquiums und bei Erfolg mit einem Zeugnis über die erworbene Zusatzqualifikation.

Ausbildungsziele sind

- die Entwicklung konkreter pädagogischer Konzepte zur Einführung neuer Angebotsformen auf der Basis frühpädagogischer Didaktik und Methodik sowie der aktuellen Entwicklungspsychologie und Bindungsforschung,

- Nutzung der Bildungsbereiche Bewegung, Spielen, Gestaltung, Musik, Medien, Natur und kulturelle Umwelten zur Förderung frühkindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozessen,
- die Schulung der Beobachtung des frühkindlichen Beziehungs- und Bindungsverhaltens sowie der Bildungs- und Entwicklungsprozesse,
- die Wahrnehmung und angemessene Reaktion auf frühkindliche Entwicklungsauffälligkeiten,
- Angebot einer professionellen Betreuung und Begleitung an junge Familien mit Kleinkindern (Erziehungspartnerschaft) auf der Grundlage der erworbenen spezifischen Handlungskompetenzen,
- Befähigung, ein Netzwerk aufzubauen und
- die Kompetenz als Multiplikatoren.

2.2 Bedürfnis für die Errichtung des Bildungsganges

Das Bildungsangebot der Fachschule für Sozialpädagogik soll aufgrund wachsender und sich verändernder Anforderungen an das Berufsbild von sozialpädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen für Kinder durch diesen Aufbaubildungsgang erweitert werden.

Es bestehen folgende konkrete Erfordernisse:

- § 24 SGB VIII fordert ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren.
- Das Tagesbetreuungsausbaugesetz fordert verlässliche Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Unterstützung von Familien in der Kindererziehung und Stärkung elterlicher Kompetenzen.
- Im Mittelpunkt des KinderBildungsgesetzes (KiBiz) stehen neben dem verstärkten und umfassenden Ausbau des Betreuungsangebotes für Unterdreijährige die frühe Bildung und Förderung von Kindern bzw. die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter.
- Forderungen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der Elternzeit usw.

In der Erstausbildung der Erzieherin/des Erziehers wurden bisher nicht die Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die diese in die Lage versetzten, Kindern unter drei Jahren kompetent zu fördern. Daher besteht ein hoher Bedarf an Nachqualifizierung.

Der Aufbaubildungsgang wird bisher noch von keinem Berufskolleg in der Region angeboten. Seine Einrichtung am Berufskolleg Neandertal hat somit Modellcharakter und wurde im Kreis und regional abgestimmt.

Die Kontakte zu den Tageseinrichtungen und Trägerverbänden im Kreisgebiet haben reges Interesse und Zustimmung zu diesem Bildungsangebot ergeben, so dass die für die Errichtungsgenehmigung erforderliche Mindestschülerzahl von 22 deutlich überschritten werden dürfte.

2.3 Schulprofil

Das Berufskolleg Neandertal ist Schwerpunktschule für die Fachbereiche Sozial- und Gesundheitswesen sowie Körperpflege. Hier bestehen bereits für insgesamt 566 Schülerinnen/Schüler und Auszubildende fünf vollzeitschulische Bildungsgänge, drei teilzeitschulische Aufbaubildungsgänge und eine Fachklasse im Rahmen der dualen Ausbildung. Damit fördert die Mettmanner Schule ca. 65 % der Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende dieses Schwerpunktbereichs im Kreis Mettmann.

Nach § 1 Abs. 5 der Anlage E der APO BK ergänzen die og. Aufbaubildungsgänge den Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik, d.h. der Bestand dieses Bildungsangebots ist Voraussetzung für die Errichtung von Aufbaubildungsgängen. Daher können Aufbaubildungsgänge im Bereich der Fachschule für Sozialpädagogik auch nur am BK Mettmann eingerichtet werden, da nur dort eine Fachschule für Sozialpädagogik eingerichtet ist.

Das Berufskolleg Neandertal eignet sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Mettmann in besonderer Weise für die Durchführung dieses Aufbaubildungsganges:

- Es besteht seit über zehn Jahren eine institutionalisierte und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisgebiet.
- Seit 1996 werden innerhalb des „Kooperativen Ausbildungsverbunds“ umfangreiche Fortbildungsveranstaltungen des Berufskollegs durchgeführt.
- Mit der Einrichtung der Aufbaubildungsgänge konnte die Zusammenarbeit mit den Praxisstellen noch weiter intensiviert werden.

2.4 Raum- und Personalbedarf

Da diese Aufbaubildung am Spätnachmittag bzw. Abend durchgeführt wird, stehen ausreichend Unterrichtsräume einschließlich Fachräume zur Verfügung - insbesondere durch die kürzliche Einrichtung einer „Lernwerkstatt“ für den sozialpädagogischen Bereich. Auch ist aufgrund des bestehenden Schwerpunktes Sozial- und Gesundheitswesen eine ausreichende Ausstattung vorhanden, die nur geringfügig aus den vorhandenen Mitteln des Schuletats ergänzt werden muss.

Auch in Bezug auf die personellen Ressourcen verfügt das Berufskolleg Neandertal über die notwendigen qualifizierten Lehrkräfte, die alle in der Fachschule für Sozialpädagogik die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durchführen und verantworten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Da für berufstätige Teilnehmerinnen/Teilnehmer kein Anspruch auf Fahrkostenübernahme besteht, entfallen diese Aufwendungen. Die Kosten des Schulbetriebs (Arbeitsmaterialien, Lernmittel, Software, Versicherung) liegen bei ca. 65 € pro Schülerin/Schüler und Jahr.

Die finanziellen Auswirkungen betragen daher (bei der prognostizierten Schülerzahl von mindestens 22) insgesamt ca.

- 2008: 600 €
- 2009 und Folgejahre 1.450 €

Die Ausgaben für 2008 können im Rahmen des geplanten Schuletats getätigt werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	
Produktgruppe	03.01	
Produkt	03.01.02	

Ergebnisplan (EP)	2008	2009	2010	2011
Ertrag				
Aufwand	600	1.450	1.450	1.450

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung	600	1.450	1.450	1.450

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 600 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	